

Stand: 05.06.2026 22:43:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9735

"Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Entscheidungsprozessen - Jugendbeteiligungsgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9735 vom 27.01.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 02.02.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11629 des VF vom 02.06.2016
4. Beschluss des Plenums 17/11893 vom 09.06.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 09.06.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Entscheidungsprozessen – Jugendbeteiligungsgesetz

A) Problem

Anders als in Österreich und (im Hinblick auf Kommunalwahlen) in vielen deutschen Ländern sind in Bayern 16- und 17-Jährige von Wahlen und der Teilnahme an anderen politischen Entscheidungen (wie zum Beispiel kommunalen Bürgerversammlungen und Volksentscheide) ausgeschlossen.

B) Lösung

Durch eine Änderung der Verfassung wird das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von derzeit 18 Jahre auf 16 Jahre gesenkt. Durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes wird die Teilnahme an Landtagswahlen und Volksabstimmungen ab 16 Jahren ermöglicht und da das Bezirkstagswahlrecht auf dieses Gesetz verweist auch dieses. Durch eine Änderung des Landkreis- und Gemeindevahlgesetzes wird die Teilnahme an Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden ab 16 Jahren ermöglicht.

Ferner werden Gemeindeordnung und Landkreisordnung geändert, um Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen einzuführen, an denen auch diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die noch nicht volljährig sind, gleichberechtigt teilnehmen können.

C) Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage und Hinnahme des Ausschlusses der 16- und 17-Jährigen von Wahlen und Abstimmungen.

D) Kosten

Bei der Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden wird künftig der Kreis der Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten etwas größer sein. Somit werden auch etwas erhöhte Kosten für die Durchführung entstehen. Diese Erhöhung ist jedoch im Vergleich zu den jeweiligen Gesamtkosten äußerst geringfügig.

Geszentwurf

zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Entscheidungsprozessen – Jugendbeteiligungsgesetz

§ 1

Änderung der Verfassung

In Art. 7 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetz vom 11. November 2013 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, wird die Angabe „18.“ durch die Angabe „16.“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Landeswahlgesetzes

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch Art. 10a des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 178) geändert worden ist, wird die Angabe „18.“ durch die Angabe „16.“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch Art. 10a des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 178) geändert worden ist, wird die Angabe „18.“ durch die Angabe „16.“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 9a des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 485), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu Art. 18 werden die Worte „Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.

- b) In der Angabe zu Art. 18b wird das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
2. Art. 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 18
Einwohnerversammlung“.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Bürgerversammlungen“ durch das Wort „Einwohnerversammlungen“ ersetzt.
 - c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden jeweils das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ und das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Gemeindeeinwohnerinnen und Gemeindeeinwohner“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.
 - d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Gemeindeeinwohnerinnen und Gemeindeeinwohner“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.
 - e) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Bürgerversammlungen“ durch das Wort „Einwohnerversammlungen“ ersetzt.
3. Art. 18b wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 18b
Einwohnerantrag“.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Die Gemeindebürger“ durch die Worte „Gemeindeeinwohnerinnen und Gemeindeeinwohner, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben,“ und der Klammerzusatz „(Bürgerantrag)“ durch den Klammerzusatz „(Einwohnerantrag)“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 wird jeweils das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
- d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Gemeindeeinwohnerinnen und Gemeindeeinwohner, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben“ ersetzt.
- e) In Abs. 4 wird jeweils das Wort „Bürgerantrags“ durch das Wort „Einwohnerantrags“ ersetzt.
- f) In Abs. 5 wird das Wort „Bürgerantrags“ durch das Wort „Einwohnerantrags“ ersetzt.
- g) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bürgeranträge“ durch das Wort „Einwohneranträge“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 1 wird das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Gemeindeeinwohnerin und Gemeindeeinwohner ist und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat“ ersetzt.
 - bbb) In Nr. 3 wird das Wort „Bürgerantrags“ durch das Wort „Einwohnerantrags“ und das Wort „Bürgeranträge“ durch das Wort „Einwohneranträge“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Landkreisordnung

Die Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch Art. 9a des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 485), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu „Art. 12b“ das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.

2. Art. 12b wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
 - „Art. 12b
Einwohnerantrag“.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Die Kreisbürger“ durch die Worte „Landkreiseinwohnerinnen und Landkreiseinwohner, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Kreis haben,“ und der Klammerzusatz „(Bürgerantrag)“ durch den Klammerzusatz „(Einwohnerantrag)“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird jeweils das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
- d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bürgerantrag“ durch das Wort „Einwohnerantrag“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „die Kreisbürger“ durch die Worte „Landkreiseinwohnerinnen und Landkreiseinwohner, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Kreis haben“ ersetzt.
- e) In Abs. 4 wird jeweils das Wort „Bürgerantrags“ durch das Wort „Einwohnerantrags“ ersetzt.
- f) In Abs. 5 wird das Wort „Bürgerantrags“ durch das Wort „Einwohnerantrags“ ersetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Claudia Stamm

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Florian Streibl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 b und 2 c zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Entscheidungsprozessen - Jugendbeteiligungsgesetz (Drs. 17/9735)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 17/9757)

- Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Antragsteller begründet. Als Erste darf ich Kollegin Claudia Stamm bitten. – Erfolgen Begründung und Aussprache zusammen? – Das ist der Fall. Dann sind es 11 Minuten.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die sitzungsfreie Zeit auch dazu genutzt, um mich von vielen Schulklassen mit Fragen durchlöchern zu lassen. Gerade auch die Jüngeren wollten gar nicht mehr aufhören; sie waren ganz begeistert und interessiert an dem, was hier im Hohen Hause passiert, an Politik.

Ich finde, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nicht darüber beschweren, dass sich Jugendliche nicht für Politik interessieren oder begeistern, ohne wirklich etwas für sie zu tun. Übrigens stimmt es gar nicht, dass sich die Jugendlichen nicht engagieren; sie engagieren sich sehr, sie engagieren sich punktuell, in Vereinen

und Verbänden. Als ich bei der Flüchtlingshilfe an verschiedenen Grenzen in Kroatien und in Österreich unterwegs war, hat Europa in der Nothilfe und bei der Erstversorgung von Flüchtlingen maßlos versagt. Wenn, dann waren die Jugendlichen Europas da. Die Jugendlichen haben sich organisiert, sind hingefahren und haben einfach angepackt und geholfen. Europa hat funktioniert, aber nur von unten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir Jugendliche endlich ernst, wirklich ernst, nicht nur in den Sonntagsreden, sondern lassen wir sie teilhaben daran, wie sie ihre Zukunft gestalten! Wir alle, die wir hier sitzen, wissen: Die Gesellschaft wird älter. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2060 nur noch 12 Millionen Menschen, die jünger als zwanzig Jahre sind, leben. Jugendliche werden also zunehmend zu einer gesellschaftlichen Minderheit. Deswegen muss uns alle, die wir hier sitzen, die Frage umtreiben: Wie können Jugendliche ihre Interessen durchsetzen? – Die Antwort liegt, finde ich, klar auf der Hand: durch Teilhabe, durch echte Teilhabe. Kurzum, wenn Jugendliche, junge Menschen immer mehr zur gesellschaftlichen Minderheit werden, ist es unsere Pflicht, ihnen und damit der Zukunft eine Stimme zu geben.

Eine Senkung des Wahlalters auf 16 hat auch den Vorteil, dass die meisten Jugendlichen dann ihre erste Wahl noch in der Schulzeit erleben können. Damit wäre Demokratiebildung nicht mehr ein rein theoretisches Lernen, sondern die Jugendlichen könnten diskutieren - auch darüber, was es bedeutet, ein Wahlrecht zu haben, welches Privileg es ist, ein Wahlrecht zu haben und es nutzen zu können, und darüber, welche Auswirkungen Wahlentscheidungen haben. Demokratie zum Anfassen, zum Selbsterleben. – Fakt ist: Erstwählerinnen und Erstwähler, die nicht zur Wahl gehen, sind später kaum mehr einzufangen; das heißt, sie sind für den demokratischen Prozess verloren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn all diese Argumente Sie nicht überzeugen, die die Jugendlichen bestärken, die Jugendliche – neudeutsch ausgedrückt – "empowern", oder – schade, dass der Innenminister nicht da ist; er wusste ja schon gestern, vor der Ersten Lesung, die Antwort – die alten "Oppositionsargumente" – in Anführungszeichen – Sie nicht überzeugen können, dann schauen Sie doch einfach einmal über die Grenzen. Immer mehr Bundesländer senken das Wahlalter auf 16 ab, insbesondere auch bei den Kommunalwahlen.

Wenn selbst dieser Blick über die Landesgrenze den Impuls nicht gibt, unserem guten Gesetzentwurf zuzustimmen oder auch dem von der SPD, dann lassen Sie uns doch noch einmal bitte qualifiziert in die Diskussion gehen. Es gibt eine ganz neue Studie der Bertelsmann Stiftung; die besagt hauptsächlich zwei Dinge: zum einen, das Wahlalter ab 16 würde helfen, dass junge Menschen aus sozial schwachen Schichten eben eher an die Urne gehen. Das muss in unser aller Sinne sein, damit nicht immer noch mehr Menschen abgehängt werden und nicht immer noch mehr Menschen nicht mehr an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben wollen oder teilhaben können. Das muss in unserem Sinne sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich diese Tendenz noch weiter verstärkt.

Zum anderen besagt die Studie: Bei einem Wahlalter ab 16 würden wir die Wahlbeteiligung dauerhaft massiv steigern können, also massiv anheben. Im Jahr 2049 würde dann nach der Studie der Bertelsmann Stiftung – also keine unbedingt der GRÜNEN-Affinität verdächtige Stiftung – die Wahlbeteiligung nämlich bei 80 % liegen. Die Schlussfolgerung: Je früher und je häufiger Erst- und Jungwähler ihre Stimme abgeben, desto höher ist langfristig das Niveau der allgemeinen Wahlbeteiligung. Ganz aktuell: In diesen Zeiten ist das wirklich ein wichtiger Aspekt: Je früher Jugendliche in demokratische Prozesse eingebunden sind, desto weniger anfällig sind sie für extreme politische Positionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie also in Erster Lesung heute um nichts anderes – vielleicht kann man das dem Innenminister auch ausrichten, um nicht gleich wieder in die alte Leier zu verfallen und gleich alles abzubügeln von wegen: Das kennen wir schon alles, das wissen wir schon alles –, als ernsthaft mit uns die Diskussion im Ausschuss zu führen und dann auch hier in der Zweiten Lesung. Es geht einfach darum, unser System – und das ist das beste System, das wir kennen –, die Demokratie zu stärken. Es geht um nichts anderes als darum, die Demokratie, zu stärken. Das ist ein sehr gewichtiges Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Verschließen Sie nicht die Augen davor, dass sich Jugendliche heute viel früher und viel schneller entwickeln. Das ist nichts, was Claudia Stamm hier am Redepult erfunden hat, sondern das sagen ganz viele Psychologen, die das immer wieder feststellen: Jugendliche sind heute früher reif.

Deswegen, aber auch, weil wir es in einer immer älter werdenden Gesellschaft nicht zulassen können, dass junge Menschen nicht ausreichend, nicht genug eine Stimme verliehen bekommen, müssen Sie sich einen Ruck geben und ernsthaft mit uns zumindest über Ihre Positionen diskutieren und nachdenken.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir erstens eine Änderung der Verfassung, zweitens eine Änderung des Landeswahlgesetzes und drittens eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, um das Wahlalter 16 bei Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen sowie bei Volksentscheiden Bürger- und Bürgerinnenentscheiden einzuführen. Außerdem beantragen wir die Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung. Mit dieser Änderung wollen wir dann die Bürgerversammlung und den Bürgerantrag auf Gemeinde- und auf Kreisebene durch sogenannte Einwohner- und Einwohnerinnenversammlungen ersetzen. An diesen können eben auch alle nicht volljährigen Einwohner beteiligt werden. Das ist der Sinn und Zweck unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns ist bewusst, dass ein früheres Wahlrecht und das Stimmrecht in Einwohnerversammlungen keine Selbstläufer sind. Die Jugendlichen sind nicht deswegen auf einmal mündiger, weil wir ihnen früher eine wahre Teilhabe erlauben, sondern weil es psychologisch erwiesen ist. Parallel dazu muss auch in der schulischen Bildung einiges getan werden. Das ist auch der Wunsch der Jugendlichen: Sie wünschen sich eine stärkere Thematisierung von Wahlen im Schulalltag. Eine repräsentative Umfrage, die das Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt hat, besagt, dass acht von zehn Jugendlichen Demokratie und Demokratieerziehung im Schulalltag stärker verankert haben möchten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie die Jugendlichen ernst, und lassen Sie die Jugendlichen dieses Land Bayern mitgestalten! Für unsere Demokratie tut das not.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Förster das Wort erteilen. Herr Kollege, Begründung und Aussprache zusammen? – Dann zehn Minuten, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich heute früh nach dem Frühstück hingesetzt und habe mir meine Rede noch einmal überlegt. Sie ist mir sehr, sehr wichtig. Sie ist mir schon sehr lange wichtig. Mitwirkungsrechte und Mitwirkungschancen junger Menschen begleiten mich nämlich schon, seit ich 15 Jahre alt bin.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frühreif!)

– Na ja. Ich hatte viele gleichaltrige Freundinnen und Freunde, die die gleichen Anliegen hatten wie ich. – Als ehrenamtlicher Jugendleiter in der Jugendarbeit und als Bezirksschülersprecher von Schwaben habe ich mich damals mit Gleichaltrigen für die SMV meiner Schule eingesetzt, für den Erhalt eines Jugendzentrums, für bessere Bil-

dungspolitik etc. Bei den Wahlen habe ich meiner Oma gesagt, was und wen sie wählen soll. Ich glaube sogar, dass meine Oma das so gemacht hat, weil sie im Großen und Ganzen der Meinung war, ihr sei es eigentlich egal, wer Deutschland regiert, die CSU und die SPD hätten gleichermaßen anständige Leute. – Gut, die FDP war ihr unsympathisch, und mit den GRÜNEN hatte sie ein bisschen Probleme wegen der Länge der Haare.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das kann aber auch anders sein!)

– Genau. Deswegen sind Ihre Haare jetzt kurz. – Ich habe nie verstanden, warum meine Oma wählen durfte und ich nicht. Deswegen ist es seitdem fast zu einer Obsession von mir geworden, dass ich hier in diesem Hohen Hause für eine Absenkung des Wahlalters werbe – gemeinsam mit dem Bayerischen Jugendring, den Jugendverbänden, mit der Landesschülervertretung, allen möglichen Organisationen, in denen sich junge Menschen unter 18 Jahren politisch betätigen. Jeder der hier anwesenden Abgeordneten lobt sie zwar an allen Ecken und Enden für ihr politisches Engagement, aber man war doch bis heute noch nicht dazu bereit, ihnen das angemessene Wahlrecht zukommen zu lassen.

Ich denke, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist, über dieses Thema zu reden. Auch der Rat der Gemeinden und Regionen Europas – RGRE – in Straßburg hat eine Empfehlung ausgesprochen, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, am politischen Geschehen zu partizipieren. Der Beschluss war einstimmig. Der CSU-Kollege Taubeneder hat gemeinsam mit mir, mit der deutschen Delegation, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg zugestimmt.

(Widerspruch des Abgeordneten Walter Taubeneder (CSU))

– Doch, doch. Ich habe das beobachtet. Ich hab's mit dem Handy fotografiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch die politischen Erfahrungen mit dem Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein, verdeutlichen, dass Jugendliche mit politischen Entscheidungskompetenzen sehr wohl umgehen können.

Also habe ich mich heute Morgen sehr gut vorbereitet. Meine Mutter hat mich zufällig angerufen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe versucht, das Telefonat abzuwürgen; ich habe meiner Mutter gesagt: Du, Mutter, ich muss mich vorbereiten, ich muss heute zum Wahlalter 16 reden. Dann fragte sie mich: Habt ihr keine anderen Probleme im Bayerischen Landtag? –

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Sie sagte: All die armen Flüchtlinge, Pegida, AfD – müsst Ihr nichts gegen die Petry und gegen die ganze Brandstiftung machen? – Dann habe ich zu meiner Mutter gesagt: Doch, Mama, genau deswegen muss ich heute zu einer Absenkung des Wahlalters reden.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht nämlich ein Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Politikverdrossenheit. Es besteht auch ein Zusammenhang zwischen Politikverdrossenheit und der Bereitschaft, radikal zu wählen. Die grassierende Politikverdrossenheit ist nämlich nicht nur Produkt einer ermüdeten Demokratie, sondern – und diese Diagnose ist nicht von der Hand zu weisen – auch einer immer stärkeren Entfremdung von Politik und Wählern bzw. von Politikern und Politikerinnen und Wählern.

Dem verbreiteten und Verdruss erzeugenden Eindruck des alternativlosen Vollzugs technisch-ökonomischer Zwänge durch die Politik muss wieder die Pluralität politischer Entwürfe entgegengestellt werden dürfen. Ansonsten droht ein Schwund an

konstitutionellen Werten, hinter denen wir – mit ganz unterschiedlichen Positionen – doch alle stehen, zugunsten von antipolitischen Momenten einer Erregungs- und Empörungsgesellschaft, für die AfD und Pegida stehen. Das können wir ja wohl nicht wollen.

Zu einer Pluralität der Lebenswelten gehört vor allem die Welt der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen, die in unserem politischen Gefüge, in unserem politischen Entscheiden und Handeln immer weniger zum Zuge kommt. Das erzeugt eben diese Politikverdrossenheit, also die Verdrossenheit im Hinblick auf die Politik sowie die Politikerinnen und Politiker. Im schlimmsten Fall erzeugt sie eine Bereitschaft zu Radikalismus und politischem Extremismus. Im besseren, aber immer noch negativen Fall führt sie zu Wahl- und Partizipationsverweigerung.

Die seit Jahren sinkende Wahlbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen schadet der Demokratie. Die Studie der Bertelsmann Stiftung "Wählen ab 16" hat sich ganz intensiv damit beschäftigt. Ich wiederhole jetzt nicht, was Claudia Stamm zu diesem Thema gesagt hat. Diese Studie zeigt deutlich, je früher und je häufiger sich Erst- und Jungwähler beteiligen, umso höher sind langfristig die Wahlbeteiligung und die Akzeptanz der gewachsenen demokratischen Strukturen. Auch eine für diese Studie durchgeführte Simulationsrechnung zeigt deutlich – deswegen macht es schon einen Unterschied, lieber Kollege, ob wir zwei Jahre früher oder später starten –, bei einer Steigerung der Erstwahlbeteiligung um weniger als ein Drittel würde man die Gesamtwahlbeteiligung auch irgendwann einmal wieder auf über 80 % erhöhen. Wählen mit 16 ist deshalb nicht nur jugendpolitisch ein wichtiges Thema, sondern auch mit Blick auf die Stabilisierung der Wahlbeteiligung und der Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe online gelesen, dass Minister Herrmann im "Bayernkurier" gesagt hat, er möchte Wahlrecht und Volljährigkeit nicht voneinander trennen. Beides gehört für ihn unweigerlich zusammen, das kann man nicht trennen. Daran sieht man, er ist ein stu-

dierter Jurist und ein Beamter. Wäre er Politologe oder Historiker, wüsste er nämlich, dass dieses Argument historisch nicht gilt. Bei der Bundestagswahl 1972 durften erstmals die damals noch nicht volljährigen 18- bis 20-Jährigen wählen. Das Alter der Volljährigkeit lag damals noch bei 21 Jahren. Es lag also schon einmal auseinander. Ich denke, das kann man bei uns auch entsprechend gestalten. Johanna Werner-Muggendorfer gehört zu der Generation, die hier quasi Nutznießer war.

Der Minister hat allerdings eine qualifizierte Zuarbeit in seinem Ministerium. 2006 hat das Innenministerium seine Fachfrau zur Verfügung gestellt, als wir in einem Hearing der SPD-Fraktion über die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre debattiert haben. Diese Juristin hat damals ganz klar festgestellt – Sie können es im Protokoll nachlesen –, es gibt keine juristischen Bedenken dagegen, das Alter auf 14 Jahre zu senken. – Aber wir fordern hier ja gar keine Absenkung auf 14, sondern eine Absenkung auf 16 Jahre.

Mit der eingeschränkten Geschäftsfähigkeit, aber auch der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Jugendliche über 14 Jahren sowie der ab 14 Jahren eintretenden Religionsmündigkeit und der Befugnis zur Entscheidung darüber, bei welchem Elternteil man im Scheidungsfall leben will, wird Jugendlichen bereits ein sehr hohes Maß an Verantwortung und überlegter Entscheidungsfindung abverlangt. Auch die Entscheidung hinsichtlich der Schul- und Berufswahl bedeutet für Jugendliche unter 18 Jahren eine enorme Verantwortung, die wir ihnen aufbürden. Ich denke mir, wenn man als junger Mensch mit 14, 15 oder 16 Jahren die Entscheidung treffen muss, ob man auf dem Gymnasium bleibt, auf die Realschule geht oder eine Lehre macht, soll man auch mitreden dürfen, wie wir in der Politik Bildung definieren.

(Beifall bei der SPD)

Bildung als Stichwort; auch das hat Claudia Stamm schon gesagt: Wenn wir das Wahlalter absenken, muss die Bildung an einer Qualifizierung mitarbeiten. Das Argument, Wählerinnen und Wähler unter 16 Jahren hätten für Wahlen nicht das nötige Wissen,

wird von diesen gar nicht unbedingt geleugnet. Das ist der große Unterschied zu allen im Alter darüber: Je älter die Wähler werden, desto überzeugter sind sie, dass sie die Weisheit mit Löffeln gefressen haben. Junge Menschen sagen das gar nicht, aber sie möchten mehr politische Bildung im Schulunterricht haben. Es ist doch auch eine tolle Möglichkeit: Wo kann man besser breit diskutieren als im Schulunterricht? Man kann darüber sprechen, welche Wahlentscheidungen anstehen. Man kann Wahlprogramme lesen. Da würden sich manche Lehrer freuen; denn da kann man gut didaktische Konzepte umsetzen.

Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn es uns passt, haben wir kein Problem damit, bei der politischen Arbeit unter das Alter von 18 Jahren zu gehen. Jeder von uns sieht doch gern junge Gesichter in seiner Partei. Jeder von uns schätzt es, wenn die 14-Jährigen in unsere Partei eintreten, Wahlkampf machen, Unterschriften sammeln und an den Info-Tischen stehen. Aber widersinnigerweise sollen sie nicht mit darüber entscheiden dürfen, welche Politiker letztendlich ihren Willen vertreten. Vielleicht ist das ja das Problem: ihren Willen vertreten.

Auch die Entwicklung, wie viele junge und ältere Menschen wir haben, hat Claudia Stamm angeführt. Die Zahl der sogenannten Best Ager wird gewaltig zunehmen, und wir wünschen allen ein gutes und lebenswertes Leben. – Aber das muss finanziert werden. In einer Studie hat der internationale Forschungsverbund Population Europe laut einem Bericht in der "WELT" festgestellt – Zitat –: "Je älter die Menschen sind, umso weniger heißen sie es gut, dass öffentliche Gelder an Familien und Kinder fließen, und umso mehr fordern sie zusätzliche Mittel für Rentner." Es könnte also zu einem generationsbedingten Verteilungskonflikt kommen. Machen wir uns deswegen zu Lobbyisten der Älteren? – Nein, wir müssen gerade im Generationenvertrag Lobbyisten für die Jüngeren sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern deshalb Gleichberechtigung für Jugendliche bei Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, aber wir wollen keinen Ausnahmetatbestand. Des-

halb brauchen wir auch kein Jugendbeteiligungsgesetz, wie es im Titel des Gesetzentwurfs der GRÜNEN genannt wird, sondern einfach das Recht auf Beteiligung der Jugendlichen unter 15 Jahren.

Der Entwurf der GRÜNEN enthält ein paar interessante Ideen, teilweise schießen sie über das Ziel hinaus. Wir haben aber heute die Erste Lesung und können in den Ausschüssen entsprechend diskutieren. Wir von der SPD freuen uns auf diese Diskussion. Wir sind sicher, dass es, wenn wir diesen Dialog ernsthaft führen wollen, spannende Diskussionen werden, die hoffentlich das richtige Ergebnis nach sich ziehen, nämlich eine Absenkung des Wahlalters.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, werte – –

Präsidentin Barbara Stamm: Moment bitte, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Kollegen, ich bin jetzt seit über sieben Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Ich glaube, alle Jahre wieder haben wir hier in Erster und Zweiter Lesung über das immer gleiche Thema gesprochen. Das heißt, Sie kommen in regelmäßigen Abständen von ein bis zwei Jahren mit den immer gleichen Vorschlägen. Manchmal wird die Begründung ein bisschen geändert; manchmal wird eine aktuelle Studie ergänzt; manchmal bezieht es sich auf eine Europawahl, jetzt hier auf Landtags- und Bezirkswahlen. Aber das Thema ist immer das gleiche. Das ist Ihr gutes Recht, das streite ich nicht ab. Wenn wir das jedes Jahr wieder diskutieren, ist das für mich kein Problem. Ob Sie damit allerdings einen herausragenden Beitrag zur Lebendigkeit des Parlaments leisten, sei dahingestellt.

Sie haben schon erwähnt, Ihre Anträge sind die gleichen. Unsere Antworten sind logischerweise auch die gleichen. In unserem System ist das Wahlalter an die Volljährig-

keit geknüpft. Das ist der Anknüpfungspunkt. Sie haben richtigerweise erwähnt, dass das Alter der Volljährigkeit früher schon einmal ein anderes war. Es lag schon einmal bei 21 Jahren und wurde im Laufe der historischen Entwicklung von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt. Aber es gibt von Ihnen keinen einzigen Vorschlag, das Alter der Volljährigkeit zu senken. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass Sie sagen, die geistige Reife der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren dermaßen verändert, dass Sie den Antrag stellen, das Alter der Volljährigkeit auf 17 oder 16 Jahre herabzusetzen. Das ist mir nicht bekannt. Ich schließe grundsätzlich nicht aus, dass das so ist. Wenn dies einmal so wäre, dann müsste natürlich auch das Wahlalter entsprechend abgesenkt werden.

Rechte und Pflichten müssen im Einklang miteinander stehen. Sie verweisen auf das Strafrecht. Ich bin nicht der Meinung, dass es der Regelfall sein soll, dass Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr generell nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Das sollte der Ausnahmefall sein. Rechte und Pflichten müssen in einem demokratischen Staat in einem gewissen Einklang stehen. Deswegen werden wir an unserer Haltung auch nichts ändern. Ihre Argumente können da nicht überzeugen.

Lassen Sie mich auf die spezifische Forderung der GRÜNEN kommen, nämlich auf den Einwohnerantrag. Wir haben in der letzten Legislaturperiode beschlossen – damals noch mit Stimmen der FDP –, dass wir im Zuge der Überarbeitung der Gemeindeordnung ein Rederecht bei den Bürgerversammlungen auch für Kinder und für Nicht-EU-Ausländer einführen wollen. Das werden wir selbstverständlich auch umsetzen.

(Zuruf von der SPD: Wann?)

– Bei der nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung. – Wir halten es aber nicht für sinnvoll, quasi ein volles Abstimmungsrecht einzuführen. Das ist ja das, was Sie da wollen; Sie sagen: Wir fordern das Wahlalter mit 16.

Ich habe gerade noch einmal im Internet recherchiert. Da habe ich einen Antrag der GRÜNEN JUGEND Bayern gefunden, ein passives und aktives Wahlalter mit null Jahren einzuführen. Sie sagen: Als ersten Schritt könnten wir vielleicht sogar auf 14 Jahre gehen. - Ich sage Ihnen: Die Grenze zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ist willkürlich gegriffen. Da könnte die Grenze genauso gut bei 15, 14 oder 17 Jahren liegen.

Wir halten es nach wie vor für sinnvoll, Rechte und Pflichten in einem demokratischen Staat in einen gewissen Einklang zu bringen. Ein Wahlakt bedeutet nicht ein minderes Recht. Damit werden wichtige Entscheidungen in den Parlamenten getroffen. Bedenken Sie, dass ein noch nicht 18-Jähriger nicht sämtliche Rechtsgeschäfte verpflichtend abschließen kann. Insofern werden wir Ihrem Anliegen vermutlich nicht nachkommen. Ich sehe zumindest keine neuen Argumente Ihrerseits; daher werden vermutlich auch unsere Antworten nicht neu sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. Herr Kollege Dr. Förster hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, es freut mich sehr, dass Sie im Zusammenhang mit dem Thema "Absenkung der Volljährigkeit" das Thema "Absenkung des Wahlalters" vielleicht doch angehen wollen. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir in einen Dialog und in eine Diskussion einsteigen.

Wir haben uns bei unserem Antrag auf die Absenkung des Wahlalters konzentriert. Aber Sie müssen doch selber zugeben – Sie haben es selber genannt –: Wir kommen zwar immer wieder mit diesem Thema, aber wir bringen auch immer wieder neue Argumente, neue Studien, immer wieder neue Aspekte, die belegen, dass der Antrag der GRÜNEN und der SPD richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Könnten Sie mir bitte sagen, warum Sie sich kontinuierlich weigern? Wie lauten denn da Ihre neuen Erkenntnisse? Wenn Sie alte Protokolle nachlesen, werden Sie feststellen, dass das Thema "Absenkung des Wahlalters von 21 auf 18" auch über mehrere Jahre hinweg immer wieder thematisiert wurde. Irgendwann fiel diese Grenze dann doch.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ehrlicherweise muss man sagen: Sie bringen keine neuen Argumente, sondern Sie bringen höchstens neue Anlässe und neue Aufhänger für immer wieder die gleichen Anliegen. Wirkliche neue Argumente habe ich, ehrlich gesagt, nicht erkennen können.

(Dr. Linus Förster (SPD): Haben Sie die Bertelsmann-Studie gelesen?)

Insofern kann ich auf die gleichen alten Argumente auch keine neuen spannenden Antworten liefern. Neue Argumente von Ihnen sind mir - -

(Dr. Linus Förster (SPD): Haben Sie die Bertelsmann-Studie gelesen?)

– Ich habe sie quergelesen, aber natürlich nicht alle Seiten.

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung von Claudia Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Tut mir leid, dass Sie noch einmal zurückkommen mussten, sehr geehrter Herr Kollege Lorenz. Sie hatten gerade gemeint – der Kollege Förster hat es auch schon gesagt –, dass wir immer wieder dieselben Dinge beantragen würden und Sie das dann immer wieder mit denselben Argumenten ablehnen müssten.

Da muss ich Ihnen leider vehement widersprechen. Kinderkrippen waren in Ihren Augen jahrzehntelang Teufelszeug, ebenso die Ganztagschulen. Jetzt ist das Ganze völlig selbstverständlich; die CSU ist angeblich Vorreiterin bei diesen Dingen. Von daher stimmt das, was Sie sagen, einfach nicht. Ihre Logik hinkt.

Alles, worum ich gebeten habe, war: Halten Sie mal inne, nehmen Sie bitte eine qualifizierte Diskussion im Ausschuss wahr. Es ist doch so, dass die Wahlbeteiligung immer weiter sinkt und dass wir gerade eine uns allen unangenehme Radikalisierung auf der rechten Seite erleben.

Diese Punkte müssen im Zusammenhang mit den neuen Studien zum Innehalten und zum Überlegen anregen. Sie müssen sagen: "Okay, wir führen jetzt einmal eine Diskussion", und sollen nicht reflexartig äußern: "Ach, das ist ja schon wieder das Gleiche", und dann lehnen Sie es ab.

Auch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus wäre angebracht – das habe ich bereits gesagt –; es wäre sehr angebracht und würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, Ihnen als CSU und als Mehrheitsfraktion.

Dann haben Sie noch die GRÜNE JUGEND Bayern mit dem "Wahlalter null" angeführt. Ich erspare es Ihnen, Sie mit allem, was die Junge Union sagt, zu konfrontieren. Wir fordern hier ganz konkret das Wahlalter ab 16 Jahren. Dafür gibt es gute Gründe; wir haben sie alle genannt.

Im Zusammenhang mit der Einwohnerversammlung haben Sie sich in der Argumentation fast noch selber ein Ei gelegt, wenn Sie darauf verweisen. Das ist schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden, aber immer noch nicht umgesetzt. Das ist fast schon Arbeitsverweigerung! Machen Sie es endlich und setzen Sie es doch endlich um!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe hier keine Glaskugel; ich kann jetzt nicht eine gesellschaftliche Entwicklung prognostizieren, die sich vielleicht in Jahrzehnten oder in den nächsten Generationen abzeichnet. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das Alter der Volljährigkeit in 30 oder 40 Jahren noch bei 18 liegt – wahrscheinlich schon, möglicherweise aber auch nicht.

Tatsächlich aber ändern sich Ihre Argumente von einem Jahr zum nächsten nicht. Sie haben keine neuen Argumente gebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Wenn Sie wirklich fundamental neue Erkenntnisse hätten, dann könnte man darüber reden. Die sehe ich hier aber nicht. Mir ist nicht bekannt, dass es bei den Erstwählern im Alter von 18 bis 21 eine signifikant höhere Wahlbeteiligung gäbe als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Nach meinen Erfahrungen ist sogar eher das Gegenteil der Fall: Bei den 18- bis 21-Jährigen ist die Wahlbeteiligung tendenziell sogar geringer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Schluss, den Sie daraus ziehen, man würde mit dem weiteren Absenken des Wahlalters die Wahlbeteiligung erhöhen, ist aus meiner Sicht ein wenig unlogisch. Zu diesem Schluss können Sie natürlich kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Im Augenblick habe immer noch ich das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Sie plärren ja immer dazwischen. Also, wenn Sie neue, fundierte und überzeugende Argumente haben, nehmen wir uns dieser gerne an. Im Augenblick kann ich das jedoch nicht erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Als nächster Redner hat noch der Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt immer wieder interessante und anregende Debatten, wenn wir über das Wahlalter diskutieren. Eines dazu, Herr Kollege Förster: Ich finde es etwas

euphemistisch, wenn Sie sagen, Sie befänden sich mit der CSU-Fraktion im Dialog über dieses Thema. Das hat gerade nicht danach ausgesehen.

Ein Dialog darüber wäre sicher gut und wichtig. Sie sagen, man müsse die Demokratie stärken; das ist heute so wichtig wie noch nie. Es gilt, die Demokratie zu stärken. Ob es dann das richtige Mittel ist, einfach das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, weiß ich nicht.

Wir sind hier etwas skeptisch; denn wir meinen, man sollte diese Frage an die Volljährigkeit koppeln. Schauen Sie nur einmal ins Vertragsrecht: Wenn man nicht auch bei der Volljährigkeit die Altersgrenze ändert, dann dürfte man zwar wählen, aber man dürfte keinen Vertrag abschließen. Es wäre insofern wichtig, hier einen gewissen Gleichklang zu finden. Da könnte vielleicht die Absenkung der Volljährigkeit ein Thema sein, über das man diskutieren könnte.

Ansonsten ist es nicht nachzuvollziehen, warum gerade von 16 Jahren die Rede ist. Wenn man die Diskussion schon aufmacht, dann sollte man sie generell öffnen. Da könnte man zum Beispiel auch über ein Familienwahlrecht nachdenken und darüber sprechen, warum das Wahlrecht nicht generell allen zusteht. So könnte man die Familien stärken, wenn es schon um die Stärkung der jüngeren Generationen geht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind Fragen, die einen durchaus umtreiben. Wir haben gesagt, dass wir uns ein Wahlrecht ab 16 Jahren im kommunalen Bereich vorstellen könnten. Da sind die Jugendlichen näher an den Entscheidungen dran; denn sie wissen, was in ihrer Gemeinde los ist. Wenn man dann einmal die Ergebnisse prüft, wie das dort gelaufen ist, kann man das Ganze in Zukunft vielleicht noch ausweiten.

Momentan sind wir jedoch skeptisch. Vielleicht könnte man in diesem Zusammenhang eine Expertenanhörung in diesem Hause durchführen. Wir überlegen, entsprechende

Anträge zu stellen. So könnten wir mehr Material, mehr Ansichten und Meinungen zu diesem Thema erhalten.

Wenn man sich die von Ihnen zitierte Bertelsmann-Studie anschaut, dann liest man dort, dass 80 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland keine Absenkung des Wahlalters wollen. Nur 13 % der Bevölkerung sprechen sich dafür aus. Wenn ich mit Schulklassen über dieses Thema diskutiere, ist es in der Regel so, dass die meisten Schülerinnen und Schüler sagen: Wir sind eigentlich ganz zufrieden mit dem Wahlalter von 18, wir wollen die Absenkung auf 16 gar nicht.

Ich meine, vorrangig müssen wir den Unterricht in politischer Bildung stärker in den Vordergrund stellen, um damit die Jugendlichen viel besser in die politische Landschaft einzuführen und ihnen beispielsweise zu vermitteln, wie unser Staat funktioniert. Das ist die Aufgabe, die vorrangig zu lösen ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nach meiner Ansicht ist das die klassische Bildungsaufgabe. Außerdem brauchen die Jugendlichen mehr Zeit, diese Demokratie überhaupt leben zu können, sei es im Sportverein oder auch in einer politischen Partei, in der sie dann mitreden können. Unter diesem Aspekt wäre das G 9 zu bevorzugen, das genügend Zeit zum Reifen gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unter diesem Aspekt sehe ich die Notwendigkeit einer großen Menge Vorarbeit. Diese Aufgabe muss man angehen, und erst am Ende könnte dann auch eine Absenkung des Wahlalters stehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Vorausgreifen der Absenkung halten wir unter diesen Aspekten für falsch. Es sollte der umgekehrte Weg gegangen werden, und dabei sollten alle Optionen diskutiert

werden, um zu einer zeitgemäßen Lösung zu kommen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen, auch wenn wir uns schon jetzt vorstellen können, wie das Ergebnis aussehen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/9735

**zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an
demokratischen Entscheidungsprozessen - Ju-
gendbeteiligungsgesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 14. April 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 11. Mai 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 2. Juni 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/9735, 17/11629

zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Entscheidungsprozessen – Jugendbeteiligungsgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Claudia Stamm

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Florian Streibl

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf. In die Beratung einbezogen werden die **Listennummern 3 und 4** der Anlage zur Tagesordnung.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher an demokratischen Entscheidungsprozessen - Jugendbeteiligungsgesetz (Drs. 17/9735)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 17/9757)

- Zweite Lesung -

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Absenkung des Wahlalters auf 16 (Drs. 17/9379)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. (SPD)

Wahlalter 16 bei der Europawahl (Drs. 17/10274)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag betreffend "Absenkung des Wahlalters auf 16" auf der Drucksache 17/9379 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! In der Ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf, der zum Inhalt hat, dass Jugendliche ab dem Alter von 16 wählen können und in Bürgerversammlungen das Wort ergreifen können, wann immer sie das wollen, habe ich erzählt, dass ich sehr gerne und sehr oft Schulklassen bei mir habe und, wenn es irgendwie geht, auch zu Schulklassen gehe. Es ist tatsächlich so –

–

(Unruhe)

Ich glaube, es war im Ältestenrat Thema, dass das Ratschen auf der Regierungsbank ziemlich stört, und ich fände es sehr schön, wenn man es nicht gleich am nächsten Tag wieder praktizieren würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war in einer Grundschulklasse. Eigentlich bin ich zum Vorlesen gekommen. Stattdessen haben mich die Grundschülerinnen und Grundschüler zu Snowden gelöchert und gefragt, warum diejenigen, die Informationen weitergeben, bestraft werden und nicht die anderen. Sie haben mich gar nicht gehen lassen. Es war eine Dreiviertelstunde vorüber, es gingen alle Hände hoch, und es kam die nächste politische Frage. Ich muss feststellen: Je älter die Jugendlichen sind, desto weniger Enthusiasmus ist bei politischen Fragen feststellbar. Es ist zwar nicht empirisch belegt, was ich erzähle, aber es ist so. Es scheint bei der von mir besuchten Klasse so etwas wie eine natürli-

che Neugierde der Grundschülerinnen und Grundschüler an dem politischen Geschehen zu geben. Das betrifft auch das, was in diesem Landtag und der Politik passiert.

Ich möchte diese Neugierde erhalten und deswegen Möglichkeiten eröffnen, dass Kinder und Jugendliche partizipieren können. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, bei den Bürgerversammlungen mitreden zu dürfen, und wir wollen, dass Jugendliche ab 16 wählen dürfen. Wir nehmen die Jugendlichen ernst. Nehmen Sie die Jugendlichen mit uns ernst und lassen Sie sie teilhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können nicht auf der einen Seite beklagen, dass die Gesellschaft immer älter wird, dass die Gesellschaft vergreist, und auf der anderen Seite diejenigen, die diese Zukunft zu stemmen haben, nicht an den Entscheidungen teilhaben lassen. Wir müssen ihnen ein Mitspracherecht geben. Ich weiß, jetzt kommt wieder das Argument, man sei auch erst mit 18 volljährig. Es gab auch in der Historie schon einmal ein Auseinanderklaffen zwischen Volljährigkeit und Wahlalter, da war es umgekehrt.

Sie müssen wahrnehmen und erkennen, dass Kinder und Jugendliche heutzutage immer früher immer reifer werden. Das sage nicht ich als Claudia Stamm, das sagen die Entwicklungspsychologen. Nehmen Sie das endlich wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt die SINUS-Studie mit dem Titel: "Wie ticken Jugendliche 2016? – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland". In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Angst vor den Wählerinnen und Wählern, die da kommen, nehmen. In der Studie kommt heraus, dass die Jugendlichen sehr wohl an einem Wertekanon und an Zweierbeziehungen interessiert sind. Das ist ihre Vorstellung von Liebe. Sie sind aber gleichzeitig für Toleranz und eine kulturelle Vielfalt der Gesellschaft. Aus meiner Sicht müsste man fast schon von Neokonventionalismus reden, wenn man liest, was die Jugendlichen

als Antwort gegeben haben. Es ist nicht die revolutionäre Jugend, die zur Wahl gehen könnte, wie vielleicht auf dieser Seite des Saales befürchtet wird. Das Gegenteil ist der Fall, und deshalb frage ich Sie: Wovor haben Sie eigentlich Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU?

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Ehrlich gesagt: Ich hatte gehofft, dass wir bei der Beratung dieses wichtigen Themas auch interfraktionell und über die Fraktionen hinweg in Bayern etwas bewegen können. Ich hatte auch gehofft, dass eine Anhörung zur Jugend in Bayern dazu beitragen könnte. Nachdem die Anhörung aber auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist – auf jeden Fall ist immer noch kein Termin dafür anberaumt –, müssen wir jetzt die Initiative ergreifen und diesen Gesetzentwurf einbringen. Ich würde mich immer noch freuen, wenn Sie sich bewegen könnten. Es ist wichtig, und es geht gar nicht darum, ob Sie recht haben, Herr Minister Söder und Herr Ministerpräsident Seehofer, ob die CSU recht hat, ob die SPD recht hat, oder ob wir recht haben. Es geht einfach nur darum – das ist der Wert an sich –, unsere Demokratie zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, die beste und schönste Form des Zusammenhalts, die wir kennen, zu stärken und zu bewahren. Darum geht es, aber nicht darum, wer hier im Hohen Haus recht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Andreas Lorenz, in Ihrer Rede bei der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe am 2. Februar dieses Jahres haben Sie sich freundlich darüber beschwert, dass Sie sich alle zwei Jahre mit diesem Thema aus-

einandersetzen und dabei immer die gleichen Argumente hören müssen. Dazu möchte ich nur sagen: Wir bringen aktuelle Aspekte und neue Erkenntnisse, und natürlich wiederholen wir auch das eine oder andere Argument; denn diese Argumente waren nicht nur 2005, 2010 und 2012 richtig; sie sind es immer noch. Nur Sie von der CSU haben sie noch nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Aus der Erfahrung in diesem Hohen Haus weiß ich, dass es bei bestimmten Themen nicht nur gute Argumente, sondern vor allem auch Zeit, Geduld und Beharrlichkeit braucht, bis die CSU einen Antrag als gut und richtig erkennt und ihn dann, wahrscheinlich auf eigenem Fraktionspapier, einbringt. Ich hoffe aber immer noch auf Ihre Zustimmung zu den Anträgen, die wir eingebracht haben; denn es geht nicht um einen Schaukampf hier im Plenum, sondern es geht um die jungen Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Die Absenkung des Wahlalters ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Sie ist aber kein rein bayerisches und auch kein rein deutsches Thema. Dabei haben die meisten anderen deutschen Bundesländer schon nachgezogen. 10 von 16 Bundesländern haben die Absenkung des Wahlalters auf 16 schon vollzogen. Vorreiter war 1996 Niedersachsen unter einer SPD-Regierung. Die Absenkung des Wahlalters ist längst ein europäisches Thema. In seinem im November 2015 verabschiedeten Reformvorschlag empfiehlt das Europäische Parlament nicht nur eine Vereinheitlichung des Wahlrechts in Europa, sondern auch eine Absenkung des Wahlalters. Gleiches empfahl der Rat der Gemeinden und Regionen in Europa, RGRE, bei seiner 29. Sitzung in Straßburg. Kollege Taubeneder und ich waren bei diesem wichtigen Termin als bayerische Vertreter dabei.

Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 ist eine Chance zur Überwindung von Politikverdrossenheit. Darum geht es. Gerade mit Blick auf die EU ist es wichtig, dies wahrzunehmen; denn leider haben radikale oder gar extremistische Auswüchse in der EU

immer mehr Zulauf. Die Bereitschaft der jungen Menschen in Europa, Parteien wie die Front National, die PiS oder bei uns die AfD zu wählen, entspringt nicht primär der Begeisterung für nationale Ideen, sondern beruht vielmehr auf der Enttäuschung junger Menschen über die etablierten Parteien, von denen sie sich nicht mehr wahrgenommen und vertreten fühlen. Das zumindest hat eine Studie der Landeszentrale für politische Bildung Bremen ergeben. Das ist eine neue Erkenntnis, dies sei extra für den Kollegen Lorenz gesagt.

Um dieser Enttäuschung entgegenzuwirken, hat die SPD ihren Antrag, das Wahlalter auch bei Europawahlen auf 16 herabzusetzen, hochgezogen, weil es ihr um die europäische Dimension geht. Auch deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung. Vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und der wachsenden Politikverdrossenheit ist ein niedrigeres Wahlalter in Europa, aber natürlich auch in den einzelnen Ländern, eine Frage des öffentlichen Interesses, dem wir verpflichtet sind. Mit der Senkung des Wahlalters wären wir, die politischen Verantwortungsträger, gezwungen, uns stärker an den Interessen der jungen Menschen zu orientieren.

Seien wir doch ehrlich: Wir machen hier Politik für die Älteren und verhindern damit, dass junge Menschen an Entscheidungen beteiligt werden können, die anders ausfallen würden, als wir es uns in der Vorstufe unserer Altersfreizeit erhoffen. Die letzten Jugendstudien – die Kollegin Stamm hat einige aufgeführt, egal, ob Shell, SINUS oder die Studien der Stiftungen der politischen Parteien – haben unisono die Sicht der jungen Menschen auf die Politik wiedergegeben. Abgeordnete und Parteien wollen gewählt werden, also sehen sie vor allem die Interessen derjenigen, die ihnen die meisten Stimmen bringen; das sind heute schon die Älteren, und dieser Trend wird sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Zukunft noch deutlich verstärken.

Dies sehen nicht nur die jungen Menschen so, sondern auch ältere Forscher. Ich zitiere aus dem Abschlussbericht des Kreisverwaltungsreferats München. Danach werden Themen der Jugendpolitik aufgrund der demografischen Überalterung der Wähler-

schaft nur peripher behandelt, wodurch das Desinteresse der Jugendlichen steigt. 69 % der Jugendlichen stimmten der Aussage zu, dass sich Politiker nicht darum kümmern, was Jugendliche denken. Kein Wunder, dass hier ein gewisser Frust aufkommt.

Überlegen Sie sich einmal, welche Signale wir bayerischen Politiker hier in diesem Hohen Haus aussenden. Ich nenne nur ein Stichwort: Jugendenquete! Wir waren uns einig, dass die 2008 veröffentlichten Ergebnisse der Enquetekommission in die Praxis umgesetzt und in der 16. Legislaturperiode hinterfragt werden sollten. Acht Jahre später ist wenig passiert. Ob wir das Hearing, mit dem wir die Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen, wie Politik aussehen soll, abfragen wollen und das wir im Sommer letzten Jahres beschlossen haben, noch vor der Sommerpause 2016 durchführen können, wage ich zu bezweifeln. Das ist das Signal, das von uns ausgeht, wie wichtig uns die Meinung der jungen Menschen in Bayern ist.

Trotzdem wollen die jungen Menschen in Bayern mitgestalten und sich vermehrt politisch engagieren. Natürlich können sie es nur im Rahmen der Möglichkeiten, die sie bei unserer Politik für sinnvoll sehen. Sie boykottieren Wahlen, unterschreiben Petitionen und nehmen auch an Demonstrationen teil. Die Identifikation mit und das Vertrauen in Parteien sind nicht vorhanden. So sehen es auch die drei Autorinnen einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel "Lebensentwürfe junger Frauen und Männer in Bayern", die auch Kollegin Stamm schon erwähnt hat. Die Autorinnen leiten aus den Ergebnissen dieser Studie ebenfalls einen akuten Handlungsbedarf für die Politik ab, die ansonsten den Nerv dieser Generation nicht trifft. Wählen ab 16 wäre ein klares Signal, das wir senden könnten.

Natürlich muss die Absenkung des Wahlalters mit politischer Bildung innerhalb und außerhalb der Schulen und Jugendverbände kombiniert werden. Dadurch lässt sich dieses Ergebnis ausbauen. Das ist auch Bestandteil des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 17/9379. Dazu wollen wir eine namentliche Abstimmung durchführen, damit Sie auch nach außen zeigen können, wie wichtig Ihnen die Partizipation junger Menschen ist.

Die Relevanz politischer Teilhabe ist auch ein Bekenntnis zu unserem demokratischen System. Das bedeutet eine Abwehr von extremistischem und radikalem Gedankengut, das genau in dem Vakuum entstehen kann, das wir zulassen, wenn wir die jugendliche Partizipationsbereitschaft nicht in echte Teilhabe in Form von Wahlen münden lassen. Das bestätigt auch die Bertelsmann-Studie vom Dezember 2015, über die wir bereits in der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe gesprochen haben. Kollege Lorenz, Sie kennen diese Studie. Mit Begeisterung zitieren Sie einen Part aus dieser Studie, wonach 80 % der Befragten gegen eine Absenkung des Wahlalters sind. Sie vergessen dabei aber zu erwähnen, dass dies 80 % der gesamten deutschen Bevölkerung waren. Das sind also die älteren Menschen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie wir auch!)

– Wie auch die Mehrheit dieses Hauses! Die jungen Leute wünschen zu mehr als 50 % mehr Mitsprache. Die sollten wir ihnen auch geben.

(Beifall bei der SPD)

Junge Menschen werden in vielen Bereichen wie Erwachsene behandelt. Sie müssen Steuern zahlen. Sie können einer Beschäftigung nachgehen und haben gesetzliche Pflichten. Sie können entscheiden, welche Schulart sie wählen. Diese Argumente will ich aber schon wegen der Zeit gar nicht wiederholen. Ebenso wenig will ich die neuen entwicklungspsychologischen Erkenntnisse erwähnen. Ich könnte jetzt zwei Seiten mit Studien und Zitaten von Professoren und Instituten vorlesen, die einfach sagen: Junge Menschen sind bei uns schon ab 12, spätestens aber ab 14 sehr wohl in der Lage, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Auch die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete, die Sie auf Teufel komm raus nicht behandeln wollen, haben klar nachgewiesen: Junge Menschen in Bayern wollen früher wählen. Bitte nehmen Sie doch endlich die Ergebnisse unserer eigenen Forschungen und Materialsammlungen im Landtag ernst; stimmen Sie für den Gesetzesantrag auf Absenkung des Wahlalters! Ich ende mit einem Zitat des Bayerischen Jugendrings:

Politik interessiert sich heute zu wenig für junge Menschen – und nicht umgekehrt. Junge Menschen wollen unsere Gesellschaft mitgestalten. Und das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe wächst mit den Möglichkeiten, an Entscheidungen mitzuwirken.

Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei Kollegen Förster dafür bedanken, dass er mich mit meinen 44 Jahren noch als jung bezeichnet hat. Herzlichen Dank für dieses Kompliment!

Ansonsten darf ich Sie aber korrigieren, Sie haben gesagt, dass wir dieses Thema im zweijährigen Rhythmus behandeln. Es ist sogar fast wesentlich häufiger; wir behandeln es etwa im jährlichen Rhythmus. Da es immer Beratungen in Erster und Zweiter Lesung gibt und die Angelegenheit in einem beratenden und einem mitberatenden Ausschuss behandelt wird, hatten wir das Thema in den letzten drei bis vier Jahren quasi im Vierteljahresturnus. Wir haben uns etwa ein Dutzend Mal über das Thema "Wahlalter 16 Jahre" unterhalten.

Sie nennen als einen der Gründe, warum Sie das Wahlalter von 16 so forcieren, dass die Jugendlichen begeistert werden sollen und partizipieren sollen. Wenn man ein Thema in den letzten drei, vier Jahren zwölfmal behandelt und keinen neuen Vorschlag bringt, begeistert mich das nicht, und es reißt mich auch nicht vom Hocker. Was Sie da leisten, ist wirklich ein Beitrag zur Langeweile, ein Beitrag zur Politikverdrossenheit. Ich würde mir wünschen, dass Sie einmal neue Ideen und ein anderes

Thema hätten, statt das gleiche Thema, wie in den letzten drei, vier Jahren in etwa zwölfmal, also immer wieder zu beraten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Linus Förster (SPD): Eine gute Idee muss man nicht durch eine schlechte ersetzen!)

Ein witziges Argument, das Sie gebracht haben, ist die Vereinheitlichung bei der Europawahl. Ich stelle fest: Eines der 28 Länder hat das Wahlalter 16; 27 Länder haben das Wahlalter 18. Wenn Sie von einer Vereinheitlichung sprechen, frage ich mich, was sinnvoll ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lorenz (CSU): Im Anschluss bitte. – Ist es sinnvoller, dass sich 27 Länder an eines anpassen, als dass sich das eine Land an die 27 anpasst? Der Vorschlag einer Vereinheitlichung liegt also wirklich völlig daneben. Die absolute Mehrheit der europäischen Staaten – 27 von 28 – hat das Wahlalter 18.

Auch die Mehrheit der Bevölkerung – Sie haben es selbst gesagt – ist gegen das Wahlalter 16. Knapp 80 % haben nach der von Ihnen selbst zitierten Studie das Wahlalter 16 abgelehnt. Nachdem Sie immer wieder den gleichen Antrag stellen, bleibt mir nichts anderes übrig, als ihn auch immer wieder mit den gleichen Argumenten abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass das Wahlrecht ein wichtiges demokratisches Recht ist. Die Bürger haben da im Übrigen indirekt auch eine sehr hohe Verantwortung für die Parteien und Personen, die sie wählen und die beispielsweise in kommunalen Angelegenheiten selbst Entscheidungen treffen. Da wird über millionenschwere Bauprojekte abgestimmt. Nehmen Sie zum Beispiel die drei Tunnels am Mittleren Ring bei uns. Wenn man bei seinen eigenen Entscheidungen nicht eigenverantwortlich handelt, macht es

aus unserer Sicht keinen Sinn, bei sehr wichtigen Entscheidungen, die man für andere Personen trifft, auf das Wahlrecht zu kommen.

Das Wahlrecht ist kein minderes Recht. Jemand, der das Wahlrecht hat, soll eine gewisse Reife und eine politische Urteilsfähigkeit haben. Er muss die Verantwortung erkennen und muss bei sonstigen Handlungen und bei Rechtsgeschäften, die er tätigt, bei Verträgen, die er abschließt, usw., wenn er etwas kauft, genügend Erfahrung haben. Das Wahlrecht kann man nicht einfach als minderes Recht betrachten.

Sie haben ferner von Bürgerversammlungen und Einwohnerversammlungen gesprochen. Wir haben da halt einfach grundsätzlich ein anderes Staatsverständnis. Die Staatsgewalt geht vom Bürger aus. Sie möchten – das betrifft die GRÜNEN –, dass quasi auch Ausländer, die vor Kurzem zugezogen sind, und Minderjährige abstimmen können. Selbstverständlich können sich alle – das ist auch der Regelfall – an Bürgerversammlungen beteiligen; aber abstimmen – es geht ja hier auch um Entscheidungen – können selbstverständlich nur die Bürger.

Kurzum, uns bleibt nichts anderes übrig, als den Antrag erneut abzulehnen. Ihnen ist selbstverständlich unbenommen, ihn im Rest der Legislaturperiode im jährlichen Turnus erneut zu stellen. Spannender wird das Thema dadurch nicht. Ich hoffe einfach auf Ihre Einsichtsfähigkeit und darauf, dass das Thema nicht im Vierteljahresrhythmus wieder behandelt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst eine kleine Kritik an Ihnen, Herr Lorenz: Langweilig ist das Thema nicht; denn das Thema ist wichtig, und es ist auch gut, dass wir darüber immer wieder in regelmäßigem Rhythmus sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Denn es geht letztlich darum, wie Frau Stamm sagte, die Demokratie zu stärken und das Bewusstsein für die Demokratie so anzuheben, dass den Bürgerinnen und Bürgern wieder stärker bewusst wird, dass sie diejenigen sind, die die Republik gestalten. Das ist im Grunde das, was dahintersteht, und darum geht es hier.

Nur ist die Frage, ob wir dadurch, dass wir das Wahlalter auf 16 senken, schon den Schlüssel gegen Politikerverdrossenheit und Wahlmüdigkeit gefunden haben. Ich bezweifle das; denn es geht hier schon auch um die politische Teilhabe. Aber es muss noch mehr dahinter stehen. Im Grunde muss viel mehr in die politische Bildung und auch in die politische Erwachsenenbildung investiert werden. Es muss mehr Sozialkundeunterricht an den Schulen geben. Eine Stunde pro Woche ist viel zu wenig, um das Bewusstsein dafür zu wecken, was der Staat oder was Demokratie bedeutet. Das geschieht im Grunde viel zu wenig, und hier muss mehr gemacht werden.

Das gilt auch für das ganze Thema der Bürgerbeteiligung. Wir müssen die Bürger viel mehr an politischen Prozessen und Entscheidungen beteiligen. Da sind wir bei der Bürgerinformation. Die Bürger müssen besser und ausreichender informiert werden. Wir bräuchten ein Informationsfreiheitsgesetz, das den Zugang zu den Informationen regelt. Das sind alles Instrumente, die eingesetzt werden müssen.

Ein weiteres Thema ist ganz wichtig, und da müssen wir uns selber an die Nase fassen; denn es betrifft uns. Wir als Politiker müssen wieder anfangen, unsere eigenen Überzeugungen zu leben und darzustellen, statt nach vermeintlichen Mehrheiten zu schießen und frühere Überzeugungen tagtäglich immer wieder über den Haufen zu werfen. Das geht nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dadurch kommt es zu Politikerverdrossenheit. Wir brauchen wieder politische Charaktere. Wir brauchen wieder Köpfe, die ihre Überzeugung leben, an denen sich die Mei-

nung der anderen reiben kann und mit denen man sich auseinandersetzen kann. Wir brauchen keine Ballone, in die man stechen kann und die nachher anders aussehen. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir über das Wahlrecht sprechen, ist unsere Meinung: Eine Absenkung auf 16 Jahre ist zu wenig. Man müsste da einmal fragen, ob man an die Volljährigkeit herangeht. Das Auseinanderklaffen von Volljährigkeit und Wahlrecht ist eigentlich ein Systembruch; denn ich kann nicht sagen: Man darf wählen, aber keinen Vertrag abschließen; man darf keinen Mietvertrag und keinen Kaufvertrag abschließen. Er ist schwebend unwirksam, bis er von den Erziehungsberechtigten genehmigt wird. Eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wäre in der Folge eher ein Abwerten des Wahlrechts, wenn man nicht auch das Zivilrecht anpasst. Von daher müsste man, wenn wir ein Wahlalter von 16 Jahren wollen, darüber nachdenken, das Volljährigkeitsalter von 18 auf 16 Jahre zu senken; denn wer wählen kann, soll eigentlich auch alle anderen Rechte und Pflichten haben.

Eventuell könnte man das Wahlrecht generell angehen und überlegen, was es bedeutete, wenn wir sagten, Wahlrecht für alle. Das bedeutete dann zum Beispiel auch ein höchstpersönliches Elternwahlrecht, bei dem die Eltern für ihre Kinder wählen könnten. Das wäre ein anderer Schritt.

All diese Überlegungen sollte man anstellen, wenn man diesen Schritt gehen will. Solche Überlegungen sind hier im Hohen Hause aber nicht angestellt worden. Deshalb ist unsere Fraktion skeptisch. Wir könnten uns eine Absenkung des Wahlalters im kommunalen Bereich vorstellen. Aber im Grunde sollte man, wenn überhaupt, etwas aus einem Guss machen und überlegen, wie man unsere Bürgerinnen und Bürger wieder stärker für unsere Demokratie begeistern kann.

Das Absenken des Wahlalters bei Jugendlichen auf 16 oder das Absenken der Volljährigkeit auf 16 Jahre halte ich für kritisch. Ich warne davor. Wir neigen dazu, unsere

Jugendlichen immer früher in die Verantwortung zu drängen und sie immer früher Entscheidungen treffen zu lassen, die das Leben unter Umständen schon sehr früh prägen, da damit Wege festgeschrieben werden. Meine Damen und Herren, die Jugend sollte die Zeit sein, in der man sorglos und weltoffen ins Leben hineingehen und seinen Lebensweg noch wertfrei suchen kann. Diese Chance sollten wir unserer Jugend lassen.

Deshalb mein Appell: Lasst der Jugend die Jugend, macht sie nicht vorzeitig zu Erwachsenen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Staatssekretär Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nur einige kurze Anmerkungen: Frau Stamm, wir haben keine Angst. Das möchte ich zunächst einmal feststellen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Klingt aber so!)

Sie haben das zum Ausdruck gebracht, und ich widerspreche Ihnen. Wir haben keine Angst. Wir wollen eine funktionierende Demokratie, und ob ein Thema langweilig ist oder nicht, will ich nicht werten. Wenn alte Platten immer wieder aufgelegt werden, können sie zwar interessant sein, aber möglicherweise werden sie für den einen oder anderen doch langweilig. Ich kritisiere, dass Sie keine neuen Erkenntnisse haben einfließen lassen, als Sie das Thema erneut diskutieren wollten. Ich habe schlicht und ergreifend vermisst, dass Sie die Bertelsmann-Studie erwähnten. Nach dieser Studie sind 79 % der Deutschen für die Beibehaltung des geltenden Wahlalters.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Jetzt rede ich. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Ergänzungen zu bringen.

79 % der Deutschen wollen die Beibehaltung des geltenden Wahlalters. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Folgendes sollte bei einer solchen Diskussion unbedingt angesprochen werden. In drei Ländern, nämlich Hamburg, Bremen und Brandenburg, ist das Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt worden. Das muss man nun aber auch analysieren. Man hat festgestellt, dass die Wahlbeteiligung gerade in diesen Ländern wesentlich unterdurchschnittlich ist. Sie haben vorhin genau das Gegenteil behauptet. Sie sprachen davon, viel Enthusiasmus und Energie genau in diesem Lebensbereich zu verspüren. Das ist nicht so.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Nein. – Für uns ist das Wahlrecht unabdingbar mit der Volljährigkeit verbunden. Eine plausiblere Grundvoraussetzung gibt es für uns nicht.

Nicht alles kann ich unterstreichen, aber wenn was richtig angedacht wurde, wie es beim Kollegen Streibl der Fall war, dann will ich das sehr gerne tun. Gerade der letzte Satz, dass man die Jugend nicht einfach mit einer Emotion, vielleicht auch aus wahltaktischen Gründen in Zwänge hineinbringen soll, sollte berücksichtigt werden.

Last but not least als letzter Punkt: Liebe Frau Stamm, Sie haben das Rederecht der Jugendlichen, das heißt aller Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Dazu gibt es bereits einen Landtagsbeschluss, der Ihnen möglicherweise durch die Lappen gegangen ist. Nun wird von Ihnen einfach so ein Entwurf vorgelegt, der die rechtlichen Voraussetzungen schaffen soll, dass alle Bürgerinnen und Bürger – egal welchen Alters – das Rederecht bei Bürgerversammlungen auf kommunaler Ebene erhalten.

Wir haben dieses Anliegen bereits aufgegriffen, und das ist nicht mit Angst belegt; es ist vielmehr eine verantwortungsbewusst organisierte demokratische Staatsform. In diesem Sinne bitte ich die vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Staatssekretär, bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, Sie haben erwähnt – es sind übrigens 10 von 16 Bundesländern, die die Absenkung des Wahlalters eingeführt haben –, dass keine euphorische Stimmung bei den Erstwählern erzielt worden sei. Das gebe ich zu. Das sagen alle vorliegenden Forschungsergebnisse. Aber eine daraus folgende wesentliche Steigerung ist bei denjenigen, die ein zweites Mal wählen gehen, durchaus festzustellen. Es ist wissenschaftlich untermauert, dass man durch einen früheren Einstieg in die politische Auseinandersetzung, also in das Recht zu wählen, bereits früher einen intensiveren Kontakt zur Politik hat und sich dadurch aktiver und weitgehender mit der Politik beschäftigt. Ist Ihnen das Ergebnis dieser aktuellen Studie bewusst?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lassen Sie mir bitte diese Studie zukommen; ich werde mich damit beschäftigen. Wenn Sie dann die 18. Auflage Ihres Antrags hier einbringen, werde ich darüber berichten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult, Herr Staatssekretär. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung der Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Ihre letzte polemische Bemerkung hat Sie wirklich so was von disqualifiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Es ist uns ein wichtiges und wirklich grundlegendes Anliegen, die Demokratie zu stärken. Wenn Sie glauben, uns sagen zu müssen, wie das Instrument auszusehen hat, um dahin zu kommen, dann finde ich das schon etwas merkwürdig. – Abgesehen davon war es möglicherweise auf der Regierungsbank zu unruhig. Vielleicht gab es

dort zu viel Geratsche. Vielleicht hat es Sie gestört, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister öffentlich zeigen mussten, dass sie wieder miteinander reden. – Der Kollege Linus Förster hat genau die von Ihnen angesprochene Studie der Bertelsmann-Stiftung ausführlich erwähnt.

(Staatssekretär Gerhard Eck: Die neueste ...!)

– Danke, dass ich reden darf. Er hat auch gesagt, dass ungefähr 80 % der gesamten deutschen Bevölkerung die Absenkung ablehnen. Wenn man allerdings in das untere Alterssegment schaut, sieht es genau anders aus. Da gibt es über 50 % Zustimmung.

Im Übrigen habe ich auch eine Studie erwähnt. Wenn Sie vielleicht noch weitere Erkenntnisse haben, freue ich mich, darüber zu hören. Nichtsdestoweniger haben wir durchaus in der Debatte neue Argumente eingebracht. Ich wollte Sie einfach noch einmal bitten, nicht mit der alten Leier zu kommen, es gebe nichts Neues. Es ist nun einmal so: Wenn uns ein Anliegen wichtig ist, wird es immer mit der Forderung begleitet, dass wir in der Schule mehr politische Bildung brauchen. Das ist doch selbstverständlich; denn von alleine kommt das nicht. Dann ist es eben genau unser Vorstoß zu fordern: Jugendliche endlich ernst nehmen und partizipieren lassen! Ich hätte mich gefreut, wenn andere Argumente von Ihrer Seite gekommen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Stamm, ich hätte mich gefreut, wenn sich Ihre Zwischenbemerkung an dieser Stelle auf die Sache konzentriert hätte und nicht einfach polemisches Gesäusel in Bezug auf Lärm von der Regierungsbank gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Was Sie jetzt aus Studien zitiert haben, waren die Dinge, die gerade in Ihren Antrag passen. Zahlen von 79 % habe ich jedenfalls nicht vernommen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Ich sprach von 80 %!)

Wenn diese Zahlen genannt worden sind, bitte ich das zu entschuldigen. Ich habe sie auf jeden Fall nicht gehört.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Sie haben nicht zugehört!)

Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: 79 % der Deutschen – das liegt mir schriftlich vor – sind der Meinung, dass die Beibehaltung des jetzigen Wahlalters richtig ist. Das können Sie mit noch so vielen Anträgen nicht ausräumen. Machen Sie neue Umfragen, dann können wir das ganze Thema neu beleuchten. Ich meine, es ist in Ordnung, neu zu diskutieren, wenn man neue Erkenntnisse hat. Aber auf der Grundlage des letzten Kenntnisstandes, nach dem sich seit den letzten Diskussionen nichts geändert hat, bitte ich darum, die Anträge und Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/9735 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/9757. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen

dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist ebenfalls abgelehnt.

Jetzt lasse ich in einfacher Form über den Antrag der Abgeordneten Dr. Förster, Schindler, Arnold und andere und Fraktion (SPD) betreffend "Wahlalter 16 bei der Europawahl" auf Drucksache 17/10274 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Es folgt jetzt die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Förster, Aures und andere und Fraktion (SPD) betreffend "Absenkung des Wahlalters auf 16", Drucksache 17/9379. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Stimmabgabe Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.22 bis 11.27 Uhr)

Noch eine Minute. – Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen außerhalb des Plenarsaals aus und geben das Ergebnis später bekannt.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Förster, Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Absenkung des Wahlalters auf 16",

Drucksache 17/9379, bekannt: Mit Ja haben 41 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93, eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD; Absenkung des Wahlalters auf 16 (Drucksache 17/9379)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander			
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	41	93	1